

FÄLLE UND FRAGEN BGB AT

A. Fragen:

- I. Was sind die essentialia negotii eines Kaufvertrages?**
- II. Welche Schritte gehören zum Gutachtenstil?**

B. Fall 1:¹

V verkaufte an K 214 Fässer „Haakjöringsköd“. Das norwegische Wort bedeutet Haifischfleisch, das in den Fässern auch enthalten ist. V und K glaubten jedoch, es handle sich um Walfischfleisch und wollten auch solches kaufen bzw. verkaufen.

Kann V von K die Lieferung vom Walfischfleisch verlangen?

C. Fall 2:

Bohlen ließ sich im Geschäft des Gildo verschiedene Teppichböden zeigen. Nachdem er sich für ein honigfarbenes Muster entschieden hatte, bat er den Gildo sein Zimmer auszumessen und ihm ein schriftliches Angebot zu unterbreiten. Das Angebot lautete später: „100 qm Teppichboden Marke Mailand zu einem Preis von 30 €/qm.“ B nahm das Angebot an. Kurze Zeit später bemerkte G aber, dass er sich hinsichtlich der Markenbezeichnung vertan hat. Bei dem Typ „Mailand“ handelt es sich um einen besonders hochwertigen Teppichboden, der normalerweise zu einem Preis von 60 €/qm verkauft wird. Bei dem von B gewählten Teppichboden handelte es sich hingegen um das Modell „Florenz“. B verlangt jetzt dennoch „vertragsmäßige“ Lieferung des teureren Teppichbodens Mailand.

Kann B von G die Lieferung der Teppiche verlangen?

¹ <https://lorenz.userweb.mwn.de/lehre/gk1/rep/wisefall14.pdf> [zuletzt aufgerufen am 2. Mai 2022].